

# Volks-Zeitung

1909. Nr. 242.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Abendausgabe vom 26. Mai 1909. Preis 10 Pf. Anzeigen- und Verlagsbedingungen siehe Seite 1.

Mittwoch, 26. Mai 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Postfach 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Carl Thieme in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Der Bundesrat hält heute (Mittwoch) seine letzte Sitzung der Winterperiode ab.

Die Finanzkommission des Reichstages. Bei der Weiterberatung der Finanzkommission des Reichstages am Dienstag den 24. d. M. des Brauereivertrages (über den Beginn der Verhandlungen) hat sich der Reichstag am 24. d. M. in einer längeren Debatte über die Frage statt, ob die Brauerei in einer Hand befähigte Brauereien als Brauereibetriebe anzusehen sind, oder ob die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien als Brauereibetriebe anzusehen sind, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Der Reichstag hat sich für die zweite Lösung entschieden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden. Die Brauerei in mehreren Händen befähigte Brauereien sind als Brauereibetriebe anzusehen, wenn diese Brauereien wirtschaftlich zusammengefasstes Unternehmen bilden.

Die Gemeinden und die Kreise es tun und erst in letzter Linie der Staat. Genossenschaften für Fortschritt sollte man ins Leben rufen.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Eine Verbesserung der Privatforsten ist natürlich erwünscht. Aber es ist zweifelhaft, ob wir derzeit in das Privateigentum eingreifen dürfen, wie das erforderlich wäre, wenn man den Vordrucke folgt. Im übrigen sind unsere Forsten nicht so ungenügend, wie man mit Vorwürfen eingreifen möchte. Die Statistik zeigt, dass unsere Forstbestände in erfreulicher Weise zunehmen haben. Alle Versuche in dieser Richtung sind an der Erkenntnis gescheitert, dass derartige Eingriffe unzulässig sind. In Süddeutschland haben wir ja eine solche strenge Aufsicht. Aber da ist es historisch geworden, und das ist etwas anderes, als wenn man sie neu einführen will. Für den ersten Teil der Resolution kann ich mich also in keiner Weise ausgesprechen. Die im zweiten Teil gewünschte Statistik ist ungeheuer schwer.

General v. Besenrodt: Wenn kein Zwang ausgeübt wird, dann werden wir niemals aus der bestehenden Misere herauskommen.

Salitz: Feuer und Wasser können sich nicht stärker gegenüberstellen als mein Standpunkt und der des Ministers. Mein Feuer ist aber durch den kalten Wasserstrahl des Ministers nicht gelöscht worden, und ich weiß mich in guter Gesellschaft. Ich verweise hier die einflussreichen Mitglieder des sächsischen Forstvereins.

Oberbürgermeister Wender-Breslau: Auch im Wiesengebiet sind Vorrichtungen notwendig, weil dadurch ein Schutz vor Überschwemmungen geschaffen wird.

Schulenburg-Ordnung: Ich stimme dem Minister durch aus. Wenn wir dem Antrag zustimmen, so würden wir uns sehr unangenehm in Frage bekommen. Der Antragsteller will eine Staatsaufsicht, um einer Verwahrloshung der Wälder entgegenzutreten.

Die Resolution von Salitz wird mit schmaler Majorität angenommen.

U. Ueblich bittet, verschiedene Bestimmungen der Begebauungsordnungen im Interesse der elektrischen Ueberland-Zentralen zu mildern.

Oberbürgermeister Nie-Galle führt Beschwerde darüber, dass die Regierung gegenüber den Wünschen der Stadt Halle auf Verkauf der fiskalischen 'Seide' in der Nähe der Stadt Halle, die der einzige Ausflugsort für die Einwohnerstadt Halle sei, recht wenig Entgegenkommen gezeigt habe.

Oberbürgermeister Nie-Galle: Die Regierung will in Halle bei der Verwertung des Preises den Zukunfts-Bebauungsbericht zugrunde legen. Sie handelt nicht im Interesse der Allgemeinheit, wenn sie den Städten die Erwerbung solcher Waldstücke erschwert. Die Leute auf dem Lande sind ohnehin besser daran, die Seuchengefahr befürchten sich nur in der Stadt.

Oberbürgermeister Nie-Galle: Wir haben durchaus keine fiskalischen Absichten. Wenn uns ein Angebot gemacht wird, dann werden wir auch unsere Ansicht äußern.

Oberbürgermeister Nie-Galle: Aus der Stadt Ebersfeld gegenüber hat die Forstverwaltung einen sehr fiskalischen Standpunkt eingenommen.

Oberbürgermeister Wender-Breslau: Haben die Städte, die Forst in ihrer Nähe haben, nicht ein moralisches Recht auf diese Forst? Stadt und Wald sind dann doch mit einander aufgewachsen und gehören zusammen.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Ganz umsonst können wir den Städten die Forsten nicht überlassen.

Oberbürgermeister Dr. Nie-Galle: Mein Redner hat hier verlangt, den Wald sollen die Städte umsonst bekommen. Ich bitte den Landwirtschaftsminister, das gewünschte Entgegenkommen nun auch für die Forstverwaltung zu veranlassen.

Frhr. von Schröder bedauert die Schließung der Königsberger Regierung.

Oberbürgermeister Wender-Breslau stellt fest, dass die Hauptabsicht im Regierungsbericht Gumbinnen liegen.

Minister von Arnim: Die Verfüzung fiel unter das Dienstgeheimnis. Der betreffende Beamte hatte also kein Recht, sie anderen mitzuteilen.

Der Landwirtschaftsminister wird ersucht, ebenso der Forst- und Domänenrat.

Beim Geistesrat berechtigt Graf v. Seitz-Sandreski den Grafen Kemnitz gegen Angriffe im Abgeordnetenhaus. Zu begrüßen sei die Verfüzung, dass Graf Seitz-Sandreski nicht im Namen laufen sollen, die Rechte unter 3000 Mark haben.

Beim Etat der Anstellungs-Kommission für Westpreußen und Posen wartet Oberbürgermeister Dr. Wilm-Bosen, schon jetzt ein abgeschlossenes Urteil über die Wirkung des neuen Entgeltgesetzes zu fällen. Es ist auch noch nicht bestimmt zu sagen, ob die Boden- und Güterpreise schon auf eine verlässliche Höhe zurückgegangen sind. Zu begrüßen ist es, wenn auch nur ein Teil der deutschen Rückwanderer dem Deutschen dauernd wiedergewonnen wird.

Der Vordrucke, das die deutschen Bauern von der Anstellungs-Kommission grundsätzlich zurückgewiesen werden, ist unbedeutend. Allerdings kann die Regierung erwarten, dass die deutschen Bauern des Ostens bei Wäldern nicht mit den Boden zusammenhängen. Die Anlegung des Bundes der Landwirte, mehr größere Mitglieder zu schaffen, ist in jeder Allgemeinheit nicht zweckmäßig, schon weil der Großgrundbesitz des Ostens ohne polnische Arbeiter meist nicht auskommen kann. Ich bitte die Regierung, auch die Bestimmungen nach Möglichkeit zu unterlassen, die das große Stimmrecht der Anstellung immer neuen Kreisen vor Augen führen wollen.

Oberbürgermeister Nie-Galle: Wir Gegner des neuen Entgeltgesetzes wünschen, dass unsere im Vorjahre geäußerten Bedenken sich als irrig erweisen. Man warte aber erst eine längere Probezeit ab und fälle erst dann ein Urteil. Das notwendige Geringfügigkeit sollte ruhiger vor sich gehen. Man brauche nicht jeden Sonntag die schmerzhaften Folgen zu schlingen: 'Hier wolle gerantent!' (Osterfeld). Im nächsten Jahre sollen wir diesen Etat so still und ernst nehmen, wie es nur möglich ist. (Beifall.)

Graf Seitz-Sandreski bedauert, dass der Vordrucke diese Anlegung nicht in der Kommission gegeben habe.

Der Etat der Preußenliste wird ohne Erörterung genehmigt, ebenso die Vorlage auf Erhöhung des Grundkapitals der Preußenliste.

Mittwoch: Fortsetzung.

Abgeordnetenhaus. 95. Sitzung vom 25. Mai, 11 Uhr. Im Ministerbüro: Schwarzkopff.

Der Antrag des Abg. Frhr. v. Helldorf (Holl.) über den Anschluß der Lehrer und Lehrerinnen an privaten Mittelschulen an die Alterszulassung der Volksschullehrer stellt zur zweiten Lesung.

Abg. v. Köhler (Holl.) stimmt dem Antrag trotz einzelner Bedenken zu.

Abg. Schifferer (Holl.) stellt die Mittelzulassung harter nach der gesetzlichen Regelung. Einen kleinen Schritt diesem Ziel entgegen bedeutet der vorliegende Antrag. Auch wir nehmen ihn an. Aber gemäß der uns eingebrachten Resolution bitten wir die gesetzliche Regelung der Mittelzulassung zu beschleunigen.









